

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kastl hat auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12. Mai 2020 erlassen.

Die Satzung tritt mit dem 01. Mai 2020 in Kraft.

Sie liegt in der Zeit

vom 15. Mai 2020 bis 04. Juni 2020

in der Gemeinde Kastl, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl und am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Gemeinde Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kastl, 13. Mai 2020

Mitterer
1. Bürgermeister



.....
Dienstsiegel

Aushang vom: 14.05.2020
bis: 04.06.2020

abgenommen am.....2020